

Debatte
Verfassungsschutz
macht AfD zum
Verdachtsfall



Ratgeber
So senken Sie die
Steuerlast mit der
Altersvorsorge



**Harzer
Wildwoche**

**Fleischer-Fachgeschäfte
Lambertz
Party-Service
Harzer Würstspezialitäten
www.fleischerei-lambertz.de**

Donnerstag, 4. März 2021 | www.harzkurier.de

» Ein Titel der **FUNKE MEDIENGRUPPE**

Nr. 53 | Einzelpreis 1,90 €

302 Menschen im Landkreis aktuell infiziert

Corona: Inzidenzwert
sinkt leicht auf 42,3.

Osterode. 302 Menschen sind in Stadt und Landkreis Göttingen aktuell mit dem Coronavirus infiziert. Der Inzidenzwert liegt bei 42,3 und sinkt damit leicht. Das meldete die Verwaltung am Mittwoch, 3. März, mit Bezug auf den maßgeblichen Lagebericht des Landes.

Die Gesamtzahl bislang bestätigter Corona-Fälle im Landkreis Göttingen steigt auf 5.567. Davon gelten 5.063 Personen als von der Infektion genesen, 202 Menschen sind in Verbindung mit Covid-19 verstorben.

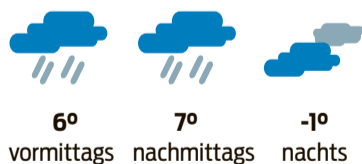
Die Zahlen im Altkreis Osterode: Gemeinde Bad Grund Gesamtzahl der Fälle 90/3 akut Erkrankte, Stadt Bad Lauterberg 193/7, Stadt Bad Sachsa 142/7, Samtgemeinde Hatdorf 145/10, Stadt Herzberg 345/11, Stadt Osterode 259/13 und Gemeinde Walkenried 79/7. *kit*

AUCH DAS NOCH

Playmobil-Schiller

Eine weitere berühmte Persönlichkeit schwingt in Miniaturformat die Werbetrommel für Thüringen. Neben den Nachbildungen des Komponisten Johann Sebastian Bach und des Dichters Wolfgang von Goethe kann seit Dienstag eine kleine Plastikfigur Friedrich Schillers des Spielzeugherstellers Playmobil erworben werden. „Solche Produkte stellen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum sonstigen Landesmarketing dar“, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD).

WETTER



KONTAKT

Abonnement 0800 / 077 11 88 70*
vertrieb@harzkurier.de
Anzeigen 0800 / 077 11 88 71*
anzeigen@harzkurier.de
Redaktion 0 55 22 / 31 70 301
redaktion@harzkurier.de
Online-Servicecenter
www.aboservice.harzkurier.de
www.harzkurier.de



Landes-Raumordnungsprogramm: ein Beispiel für Lobby-Einfluss?

Wünsche der Gipsindustrie haben ihren Weg in den Änderungsentwurf gefunden.

Von Martin Baumgartner

Osterode. Die Pläne für die Erweiterung der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung im Südharz und vor allem die Aufweichung der strikten Beschränkung des Gipsabbaus auf festgelegte Vorranggebiete, wie es im aktuellen Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) zu lesen ist, kann man als ein mögliches Beispiel betrachten, wie wirkungsvolle Lobbyarbeit der Industrie funktionieren könnte.

Im Änderungsentwurf für das LROP steht: „Der obertägige Gipsabbau im Landkreis Göttingen soll auf diese Gebiete beschränkt werden.“ In der bisher gültigen Fassung heißt es: „Der obertägige Gipsabbau im Landkreis Göttingen ist auf die (...) festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung zu beschränken.“ Aus einer strikten Begrenzung wird hier eine Soll-Bestimmung. In der schriftlichen Begründung der vorgeschlagenen Änderung wird erläutert: „Durch den Wegfall der strikten Ausschlusswirkung wird Gipsabbau im Landkreis Göttingen auch außerhalb der VRR-Gips des LROP möglich.“

Diese Änderung der Formulierung entspricht auf verblüffende Weise den Wünschen der Gipsindustrie, wie aus einem vom Bundesverband Gipsindustrie e.V. in Auftrag gegebenen Strategiepapier deutlich wird. Darauf wird in einer Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr Bezug genommen. Laut der Fragesteller wird nämlich in diesem Strategiepapier „unter anderem gefordert, den Naturgipsabbau über genehmigte Flächen hinaus auszu-



Gipsabbau am Lichtenstein bei Osterode.

FOTO: STEPHAN RÖHL

weiten. Dazu sollten beispielsweise Regelungen des Naturschutzes und der EU-Naturschutzrichtlinien außer Kraft gesetzt werden, um zukünftig auch in Schutzgebieten arbeiten zu können.“

Friedhart Knolle: „Ein typisches Beispiel für Lobbyarbeit“

Dieses Strategiepapier liegt unserer Redaktion vor. Es ist anonym verfasst – laut Geologe Friedhart Knolle vom BUND ein „typisches Beispiel für Lobbyarbeit“ in Gestalt eines sogenannten „Non-Papers“, das seinen Urheber nicht verrät. Das Papier wurde nach Knolles Wissen von Juristen verfasst und dann „in den Verwaltungen gestreut“. Es sei dann dem BUND zugespült worden. Darin werden laut Knolle verschiedene „juristische Kniffe“ aufgezählt, mit denen die Interessen der Gipsindustrie gefördert und gesetzliche Beschränkungen des Abbaus aufgeweicht werden können.

Das Papier hat den Titel „Handlungsmöglichkeiten für den erleicht-

erlichtigt werden.“ Auf die Ebene der Länder wird ganz ausdrücklich Bezug genommen, da die Länder unabhängig vom Bund „selbstgestaltend tätig werden dürfen“. Darum betonen die anonymen Verfasser: „Aufgrund der Zuständigkeit besteht ganz wesentlich auf Landesebene der dringende Handlungsbedarf, konkrete Möglichkeiten für den erleichterten Naturgipsabbau (...) umzusetzen.“

Ganz konkret wird auf Raumordnungspläne eingegangen: „Deutlich stärker als der Bund steht den Ländern die raumordnerische Gestaltung zur Verfügung. So können sie die zuvor genannten Regelungsinhalte – sofern eine gesetzliche Verankerung in den Landesplanungsgesetzen nicht in Betracht kommen sollte – in ihre Raumordnungspläne aufnehmen. Dabei ist vorzuzugewürdigt, zentrale Inhalte in den landesweiten Plan, der für die einzelnen Regionalpläne verbindliche Vorgaben setzt, zu implementieren; das würde sich insbesondere für grundlegende Neuregelungen, etwa eine allgemein geltende Rohstoffsicherungsklausel, anbieten.“

Als langfristige Option wird genannt: „Eine umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips in nicht-schützenswürdigen Teilbereichen von Schutzgebieten (z.B. FFH, Natura 2000, NSG) ermöglichen (umweltverträglichen) Abbau in Natur-schutzgebiets-Verordnungen in den Ländern aufnehmen.“

Das Papier macht auch ganz konkrete Formulierungsvorschläge für Gesetze, unter anderen diesen Satz: „Die Festlegung von Flächen für den Abbau von Gips sowie dessen Aufsuchung und Gewinnung dürfen so wenig wie möglich beein-

16-Jährige stirbt auf der L569 bei Nesselröden

Die genauen Umstände
waren Mittwoch unklar.

Göttingen. Eine 16-Jährige ist am Dienstag gegen 19 Uhr auf der Landesstraße 569 bei Nesselröden ums Leben gekommen. Das meldet die Polizeiinspektion Göttingen. Die genauen Umstände geben der Polizei allerdings Rätsel auf. Auch am Mittwochvormittag gab es noch keine genaueren Informationen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sei die Jugendliche auf der L569 zwischen dem Kreis bei Nesselröden und der Ortschaft Wöllmarshausen wohl von einem Nissan Micra überrollt worden, sagte Polizeisprecherin Kaatz dem Tageblatt. Am Steuer des Wagens saß eine 21 Jahre alte Frau. Diese erlitt einen Schock.

Derzeit sei noch unklar, so Kaatz, ob die 16-Jährige kurz vor dem Zusammenprall bereits auf der Straße lag und eventuell zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr lebte – oder ob sie durch den Unfall ihr Leben verlor. Ebenso seien die genauen Umstände des Unfallhergangs noch nicht geklärt. Der Leichnam der 16-Jährigen sei beschlagnahmt worden und sollte noch am Mittwoch obduziert werden. Die Ermittlungen dauern an. Daher sei auch das Auto beschlagnahmt worden, sagte Kaatz. Die L569 war an der Unfallstelle für mehrere Stunden gesperrt.

Zeugen sollten sich bei der Polizei Duderstadt unter Telefon 05527/98010 melden. *afu*

Frau von Auto erfasst: Polizei sucht Zeugen

Duderstadt. Bei einem Unfall in Duderstadt ist am 24. Februar eine 74-Jährige verletzt worden. Wie die Polizei Göttingen jetzt mitteilte, ereignete sich der Unfall an der Kreuzung Christian-Blank-Straße/Neutorstraße/Kardinal-Kopp-Straße. Laut Polizei gab die Frau an, ihr Fahrrad hinter einem wartenden Pkw über die Kreuzung geschoben zu haben. Als sie sich hinter dem Auto befand, legte der Fahrer den Rückwärtsgang ein und fuhr los. Als das Fahrzeug gegen sie stieß, verlor sie das Gleichgewicht und stürzte.

Der Pkw-Fahrer setzte seine Fahrt jedoch unmittelbar nach dem Vorfall fort, ohne sich um die Verletzte zu kümmern. Bei dem Pkw soll es sich vermutlich um einen kleinen dunklen Wagen handeln. Weitere Angaben zu Fahrzeug und Fahrer liegen bislang nicht vor. Auch kann der genaue Unfallzeitpunkt nicht näher eingegrenzt werden.

Zeugen, insbesondere der Autofahrer sowie ein Radfahrer, der kurze Zeit nach dem Unfall an der Frau vorbeifuhr und seine Hilfe anbot, sollten sich bei der Polizei unter Telefon 05527/9801-0 melden. *pol*

A7-Endlosbaustelle wird 74 Millionen teurer

Wegen Fledermäusen und Steinzeit-Funden: Der private Betreiber fordert mehr Geld vom Bund.

Von Andre Dolle

Braunschweig. Nadelöhr A7: Die Arbeiten auf der Baustelle zwischen Bockenem im Landkreis Hildesheim und Göttingen ziehen sich seit Jahren – und sie werden immer teurer. Nun kommt heraus: Der private Betreiber, das Unternehmen Via Niedersachsen, will mehr Geld vom Bund.

Das geht aus einer Antwort des Bundesverkehrsministeriums an den Linken-Bundestagsabgeordneten Victor Perli hervor, die der Braunschweiger Zeitung vorliegt. Diese Mehrkosten seien entstanden, da „der Bauablauf gestört wurde“ und es zu einem Mehraufwand



Via Niedersachsen, der private Betreiber der A7 zwischen Bockenem und Göttingen, fordert Geld. FOTO: DPA

gekommen sei, heißt es in dem Schreiben. Mehraufwand und Mehrkosten liegen größtenteils an Wasserfledermäusen, die umgesiedelt werden mussten. Zudem sind bei den Arbeiten 1.000 archäologische Funde aus der Steinzeit aufgetaucht. Die Funde sind 7.000 Jahre alt. Es handelt sich um Siedlungsreste. Der sechsspürige Ausbau der A7 hat sich so noch einmal um 74 Millionen Euro auf nun insgesamt eine Milliarde Euro verteuert. Das sagte das Landesverkehrsministerium bereits gegenüber NDR1.

Der knapp 30 Kilometer lange Ausbau verzögert sich demnach bis Ende 2022. Ursprünglich sollte der Ausbau bereits Ende 2020 fertig

werden. Bis Ende 2021 wird wohl nur die Fahrbahn Richtung Hannover fertig sein. Das Unternehmen Via Niedersachsen hat laut Bundesverkehrsministerium nun einen „erheblichen Betrag geltend gemacht“. Um wie viel Geld es genau geht, lässt das Ministerium offen. Ein Schlichtungsverfahren zwischen dem Bund und der Firma läuft. Für den Linken-Bundestagsabgeordneten Perli ist das Projekt ein Paradebeispiel dafür, dass solche Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) nicht funktionieren. Das seien „Hochrisikogeschäfte, bei denen die öffentliche Hand am Ende draufzahlt“. Es sei falsch, Autobahnen zu privatisieren. **Seite 13**

Widerstand gegen die geplante Ausweitung der Vorranggebiete Gipsabbau formiert sich

Stadt Osterode und Landkreis Göttingen wollen sich in offiziellen Stellungnahmen gegen das Vorgehen der Landesregierung stellen. Auch Nabu und BUND äußern massive Kritik am Landesraumordnungsprogramm. Bürger können sich dazu äußern.

Von Martin Baumgartner

Osterode. Gegen die geplante Ausweitung der Gipsabbau-Vorranggebiete im Altlandkreis Osterode formiert sich Widerstand: Der Osteroder Stadtrat wollte am Mittwochabend eine Stellungnahme verabschieden, in der besonders die vergrößerte Abbaufäche im Bereich der Steilkante bei Petershütte abgelehnt wird und generell ein Ausstiegsszenario für den Gipsabbau in Stadtnähe gefordert wird.

Auch der Landkreis Göttingen hatte bereits seine ablehnende Haltung gegenüber dem Land zum Ausdruck gebracht (wir berichteten) und will diese Position in der kommenden Woche nochmals untermauern: „Angesichts des für weitere Jahrzehnte genehmigten und damit gesicherten Abbaus von karstbildenden Gesteinen, bedarf es keiner Ausweitung von Vorranggebieten der Rohstofficherung“, fasst Landkreis-Sprecher Ulrich Lottmann den Standpunkt zusammen.

Die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Plänen zu äußern und Einwände vorzubringen, steht jedem Bürger offen (siehe Info-Kasten). Die Frist dafür endet am 19. März. Mit offiziellen Stellungnahmen haben sich bereits der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) und der Osteroder Kreisverband des Naturschutzbundes (Nabu) in das Beteiligungsverfahren zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) eingebracht.

„Europaweit einzigartige Landschaft wird irreversibel beschädigt“

Der Nabu-Landesverband kritisiert ebenfalls die Pläne zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms, welche auch eine Ausweisung weiterer Gipsabbaugebiete im Südharz zur Folge hat. Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des Nabu Niedersachsen, weist auf den damit verbundenen irreversiblen Schaden hin: „Die geplante Erweiterung der Gipsabbau-Vorranggebiete im Südharz betrifft eine europaweit einzigartige Landschaft mit einer großen Vielfalt an Lebewesen. Die vorgesehenen neuen Abbaugelände überschneiden sich stellenweise sogar mit geschützten FFH-Gebieten, damit wird wortwörtlich eine Grenze überschritten.“

Betroffen wären unter anderem die Naturschutzgebiete „Gipskarstlandschaft bei Uhrde“ sowie „Gipskarstlandschaft Hainholz“, die als Bestandteil des FFH-Gebietes 133 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ auch nach EU-Recht geschützt sind. Bereits im Februar 2019 haben mehrere Umweltverbände, darunter der Nabu Niedersachsen, in einem offenen Brief die Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt dazu aufgefordert, die europaweit einmalige Gipskarstlandschaft im Südharz für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Aufforderung zum Schutz der natürlichen Lebensräume und Kulturlandschaften beinhaltet auch die Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze in der Südharzregion.

Der Nabu Niedersachsen fordert die Landesregierung daher dazu auf, die vorgesehenen Änderungen des Raumordnungsprogramms zurückzuziehen und die Südharzer Gipskarstlandschaft dauerhaft möglichst großflächig unter Schutz



Gipskarst im Südharz.

FOTO: SIEGFRIED WIELERT / BUND

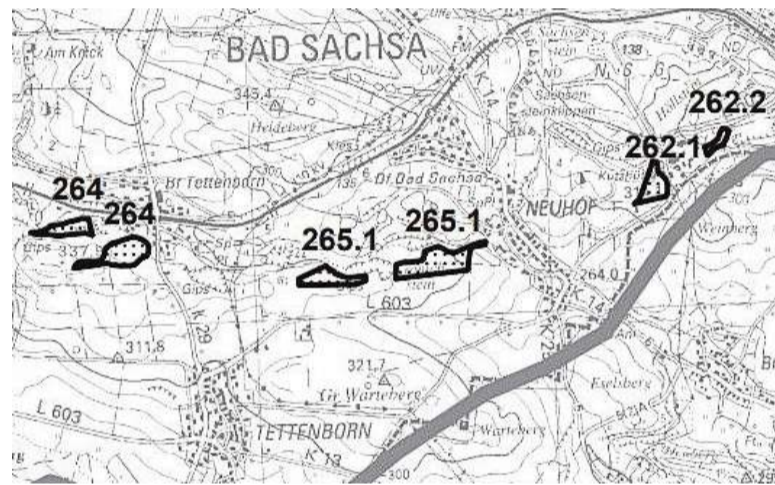
zu stellen, beispielsweise in Form eines Biosphärenreservats, welches zum Ziel haben kann, die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft dieser Region zu erhalten.

Ursula Glock-Menger, Vorsitzende des Osteroder Nabu, schreibt in der Stellungnahme an das Ministerium: „Nach Studium des Gesamtplanes drängt sich bei mir der Eindruck auf, dass den Wünschen der Rohstoffindustrie im Südharz zu sehr gefolgt wird und für die Erhaltung noch intakter Natur zu wenig getan wird, ja diese sogar zerstört wird.“ Weiter: „An dem LROP sehe ich den Versuch im Landkreis Göttingen den Gips scheinbarweise abzubauen, immer gerade so viel, dass die Überprüfungspflichten eingeschränkt sind.“

Sie geht auch auf den sogenannten „Gipskompromiss“ ein, dessen uneingeschränkte Gültigkeit im Jahr 2019 noch ausdrücklich und schriftlich von der Landesregierung bestätigt wurde. „Diesem Kompromiss entsprechend wurden die Flächen, die für den Gipsabbau im niedersächsischen Teil des Südharzes genutzt werden können, durch die Änderung des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) im Jahr 2002 abschließend festgelegt. Diese Vorrang-Festlegungen haben nach wie vor Bestand“, zitiert Glock-Menger ein Schreiben der Staatskanzlei vom Juli 2019 an den BUND.

Der Entwurf für das LROP 2020 mache auf sie den Eindruck, dass „man davon abweichen“ wolle, „indem man scheinbarweise bei genehmigten Gipsabbaugebieten noch ein Stückchen ansetzt zum Weiterabbau. Angeblich würden diese in ihrem Ausmaß neben den bisher genehmigten Gebieten kaum ins Gewicht fallen.“ Glock-Menger nennt dies eine „Salamitaktik“, bei der immer wieder „ein Stück neuer Abbau angehängt wird an das alte Abbaugelände und im nächsten LROP wieder, bis mit dieser Methode vom Gipskarstgebiet nichts mehr Wesentliches übrig bleibt.“

Zu den konkreten Vorranggebieten (VRR) Gips im Altkreis Osterode stellt sie unter anderem fest, dass Mitten im Gebiet 249.1 bei Uhrde eine Naturschutz-Ausgleichsfläche liegt, die laut Glock-Menger die Firma Rump und Salzmann dem BUND und dem Nabu für Dolomitabbau in dem Areal gewährt hat. „Will man sich an solche Verträge nicht halten?“, fragt sie hinsichtlich der beabsichtigten Neuregelung.



Karte zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms: Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Gips, Erweiterung der Abbaufächen bei Neuhofer.

FOTO: NDS-MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Dieses neu aufgenommene Gebiet in VRR Gips 249.1 ist wieder ein neues Gebiet, das nach der Salamitaktik hinzukommt. Das wird abgelehnt.“ Sie kritisiert in diesem Zusammenhang auch die nun vorgenommene Vermischung von Abbaugeländen für Gips und für Dolomit.

Zur Erweiterung des VRR Gips 245 – das ist das Gelände hinter der Steilkante bei Petershütte – stellt sie fest, dass hier noch „ein stabiler Waldstreifen dem Abbau zum Opfer fallen“ würde. „Dieses neu geplante Abbaugelände würde eine riesige Lücke in den Berg reißen. Die entwässernde Wirkung des Gipsabbaus würde die gesamte Landschaft am Uhrde Berg gefährden. Die klimatischen Auswirkungen auf Osterode sind noch gar nicht bedacht.“ Im Entwurf des LROP heißt es, die VRR 245 erfolge im konfliktarmen

Bereich. Dazu die Nabu-Vorsitzende: „Grünland auf Gips, extensiv genutzt, kann sehr wohl artenreich sein und kann nicht ohne weiteres als „konfliktlos“ bezeichnet werden. Das Kulturgut der Silhouette der Altstadt Osterode würde durch den Abbau darüber hinaus empfindlich gestört.“

Sehr kritisch sieht Glock-Menger auch die Vorschläge zu den Gips-Vorranggebieten im Raum Bad Sachsa, auch hier erkennt sie die erwähnte „Salamitaktik“. Dazu kommt noch die Nähe zu den Natura 2000-Gebieten. „Gerade die Gipskarstlandschaft im Dreiländereck Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt hat noch mal eine besondere Ausprägung dieser Landschaft“, schreibt sie. „Hier werden insbesondere seltene Arten wie Gefranster Enzian, Orchideen oder

Flechten und Moose angetroffen. Eine Renaturierung kann dies nicht wiederbringen. Deshalb muss der Nabu entschieden jede weiteren kleinräumigen Abbaugelände verneinen. Das Argument, der Eingriff ist ja schon da und mit genehmigtem Abbaugelände verbunden, zieht nicht. Jeder Quadratmeter zerstörte Karstnatur ist ein Quadratmeter zu viel.“

Eine umweltverträgliche Gipsgewinnung, welche die Gipsindustrie angeblich anstrebe, gebe es nicht, erklärt sie. „Die Behauptung Gips sei ein unverzichtbarer Baustoff, kann heute mit der Möglichkeit des Chemie-Gipses nicht aufrechterhalten werden. Zum anderen kann man Rigips recyceln und bei nachhaltigem Bauen kann man auch Holz verwenden. Der angebliche Mangel an Gips kann auf andere Weise behoben werden. Neue Abbaugenehmigungen, die hier angestrebt werden von der Gipsindustrie, sind abzulehnen.“ Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das bei der Bekämpfung des Klimawandels unbedingt beachtet werden muss, sei beim Gipsabbau noch nicht angekommen, stellt sie fest.

Zum Thema Gipsabbau abschließend schreibt Glock-Menger: „Der LROP enthält durchaus den Hinweis über den dramatischen Zustand von Natur und Landschaft, zieht aber daraus keine Konsequenzen, im Gegenteil, durch Neuaufnahme von VRR-Gips wird der Zustand weiter verschlechtert. Der Nabu lehnt daher sämtliche Erweiterungen von VRR-Gips, wie im

LROP-Entwurf 2020 vorgetragen, ab. Die Behauptung, die neuen Abbaugelände seien alternativlos, ist nicht nachvollziehbar. Die Umweltauswirkungen seien zu vernachlässigen, weil ja sowieso abgebaut würde, diese Argumentation ist zu kurzgedacht und zeigt, dass der Wert der Karstlandschaft mit ihren einmaligen Naturschätzen nicht richtig eingeordnet wird. Je mehr die Wirtschaft Rohstoffabbau zurückgeht, umso mehr hat der Wirtschaftszweig Touristik eine Chance. Das hat man überall da erkannt, wo man Biosphärenreservate errichtet hat, z.B. in Bliesgau im Saarland oder Schwäbischer Alb in Baden-Württemberg.“

Appelle an Weil: BUND hat eine Online-Kampagne gestartet

Der BUND hat eine Online-Kampagne zum Erhalt der Harzer Gipskarstlandschaft unter der Adresse www.bund-niedersachsen.de/mitmachen/harzer-gipskarst-retten/ gestartet und ruft Unterstützer auf, einen Appell an Ministerpräsident Weil zu unterzeichnen.

Der BUND stellt ebenfalls die Bedeutung dieses natürlichen Lebensraumes heraus: „Am Rande des Harzes liegt das bedeutendste Gipskarstgebiet Europas. Die Gipskarstlandschaft Südharz erstreckt sich über Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen ist sie ein wichtiges Refugium vieler bedrohter Pflanzen- und Tierarten. Orchideenreiche Wälder und feuchte Schluchten wechseln sich mit Kleingewässern und Mooren, seltenen Felsfluren, Trockenrasen, Streuobstwiesen und Höhlenbiotopen ab. Ein Kleintier des Naturschutzes – vor Zehntausenden von Jahren entstanden und einzigartig. Doch diese Naturlandschaft ist durch den Abbau von Naturgips bedroht!“

Schon heute sind viele ihrer Lebensräume unwiederbringlich zerstört, beklagen die Naturschützer: „Mit rund 2,5 Millionen Tonnen pro Jahr wird mittlerweile die Hälfte des Naturgipsaufkommens Deutschlands im Südharz gewonnen. Jetzt beabsichtigt Niedersachsen, weitere Gebiete für den Gipsabbau auszuweisen.“

Die Abbaufächen sollen bis an die Grenzen von besonders geschützten Gebieten erweitert werden. Der BUND bezeichnet dies als „Raubbau“, der eine „außerordentliche Naturlandschaft“ zerstört.

Landesraumordnungsprogramm: Jeder Bürger kann bis 19. März Einwände vorbringen

■ Auf einer Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird das Verfahren zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) erläutert und der Entwurf in allen Details vorgestellt: „Beim LROP handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet von Niedersachsen (...). Mit dem LROP wird die gesamtäumliche Entwicklung des Landes geregelt, indem Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von Freiraumnutzungen und -funktionen sowie von technischen Infrastrukturen festgelegt werden.“

■ Die Festlegungen des LROP bilden den Rahmen für eine Konkretisierung auf Ebene der Regionalplanung und der Bauleitplanung. Das heißt, die dort enthaltenen Festlegungen fließen auch in das derzeit in der Beratung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen (wir berichteten) ein. „Sie binden vor allem öffentliche Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen“, stellt das Ministerium klar.

■ Zu diesem öffentlichen Verfahren kann sich jeder Bürger schriftlich äußern und innerhalb der vorgegebenen Frist Einwände vorbringen. Die Unterlagen zum An-

derungsentwurf liegen noch bis Freitag, 5. März, online aus unter der Adresse www.lrop-online.de/2020. Bis zum 19. März besteht die Möglichkeit für öffentliche Stellen, Verbände und Vereinigungen sowie die Öffentlichkeit, eine Stellungnahme zu den Entwurfsunterlagen abzugeben. Bürger können ihre Stellungnahme unter anderem per E-Mail oder auf dem Postweg übermitteln.

■ Die verfahrensführende Stelle ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 303, Calenberger Straße, 230169 Hannover; E-Mail: LROP-Fortschreibung@ML.Niedersachsen.de.